



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 2 bis 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rechberg in der am 27.06.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung nachstehende Tarifordnung beschlossen hat:

Tarifordnung für die flexible Nachmittagsbetreuung an Unterrichtstagen in der Volksschule Rechberg

§ 1

Anmeldung, Abmeldung

- (1) Die An- bzw. Abmeldung eines Kindes für die flexible Nachmittagsbetreuung hat beim OÖ Hilfswerk bzw. bei der Einrichtungsleitung zu erfolgen.
- (2) Eine An- bzw. Abmeldung ist immer halbjährlich mit dem Schulsemester möglich.

§ 2

Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind zu leisten.
- (2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Nachmittagsbetreuung abgedeckt, ausgenommen
 - eine allenfalls verabreichte Verpflegung
 - Veranstaltungsbeiträge
- (3) Der Elternbeitrag wird für 10 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (4) Der Elternbeitrag wird im Nachhinein mittels Bankeinzug 10-mal pro Jahr vom OÖ Hilfswerk eingehoben.





GEMEINDE RECHBERG

§ 3

Höhe des Elternbeitrags

(1) für das erste Kind:

1 Tag/Woche	16,00 Euro
2 Tage/Woche	32,00 Euro
3 Tage/Woche	48,00 Euro

(2) für Geschwisterkinder:

1 Tag/Woche	11,00 Euro
2 Tage/Woche	22,00 Euro
3 Tage/Woche	33,00 Euro

§ 4

Mittagessen

- (1) Die Kosten für das Mittagessen im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung betragen 5,50 Euro pro Portion. Die Anpassung des Kostenbeitrages erfolgt in Absprache mit den betreuenden Gasthäusern.
- (2) Die Abrechnung erfolgt über das OÖ Hilfswerk.

§ 5

Materialbeitrag

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Bastelbeiträge) in der Höhe von 2,00 Euro monatlich eingehoben.
- (2) Die Einhebung erfolgt über das OÖ Hilfswerk

§ 6

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten an Schultagen sind:

Montag:	11:45 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag:	11:45 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	11:45 Uhr bis 17:00 Uhr

§ 7

Sonstiges

- (1) Die Gemeinde Rechberg hat mit dem OÖ Hilfswerk vereinbart, dass die zu betreuenden Kinder bei ihren Hausübungen unterstützt werden. Gezieltes Lernen für Prüfungen und Schularbeiten ist jedoch nicht Teil dieser Vereinbarung





GEMEINDE RECHBERG

§ 8
Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde am 27. Juni 2024 durch den Gemeinderat der Gemeinde Rechberg beschlossen und tritt mit 17. Juli 2024 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Martin Ebenhofer

angeschlagen am: 28.06.2024

abgenommen am: 16.07.2024

